Schulgemeinde
Andwil-Arnegg

Reglement Urlaub und Absenzen

Gegenstand	Reglement Urlaub und Absenzen
Erlassen durch	Schulrat
Erlassen am	26.05.2025
Ersetzt	Weisungen Absenzen-Urlaube Schüler vom 30.05.2023
Gültig ab	01.08.2025
Version	1.0
Genehmigung	28.07.-27.08.2025 dem fakultativen Referendum unterstellt
Bemerkung	In Ergänzung zu den Bestimmungen gemäss Art. 96 des Volksschulgesetzes vom 13.01.1983 und Art. 16 der Verordnung über den Volksschulunterricht

Christoph Meier-Meier
Schulratspräsident

Regula Benz
Aktuarin

Absenzen/Krankheit

Als Absenz gilt das Fernbleiben des Unterrichtes von einer oder mehreren Lektionen ohne vorgängige Bewilligung.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, jede Absenz ihres Kindes frühzeitig - in jedem Fall aber vor Beginn des Unterrichts - per PUPIL Connect (Elternportal) zu melden.

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als drei Tagen oder häufigem Krankheitsausfall kann die Lehrperson ein ärztliches Zeugnis verlangen. Dies gilt auch bei Absenzen unmittelbar vor und nach den Schulferien.

Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis vermerkt. Erziehungsberechtigte, die das Kind an der Erfüllung der Schulpflicht hindern oder nicht zum Schulbesuch anhalten, werden vom Schulrat gemäss Art. 97 Volksschulgesetz verwarnt oder gebüsst.

Jokerhalbtage

Das Schulgesetz erlaubt den Erziehungsberechtigten, ihre Kinder für maximal zwei Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren zu lassen.

Die Klassenlehrperson ist mindestens drei Arbeitstage im Voraus via PUPIL Connect zu informieren.

Die beiden Halbtage können zur Ferienverlängerung eingesetzt, jedoch nicht angespart oder auf spätere Schuljahre übertragen werden.

Spezialanlässe

Für nachstehende Spezialanlässe gewährt die Schulleitung auf Antrag einzelne Urlaubstage. Ein einfaches Gesuch ist mindestens drei Arbeitstage im Voraus via PUPIL Connect (Elternportal) einzureichen.

- Teilnahme an einer Hochzeit einer nahen Bezugsperson (z. B. Eltern, Geschwister etc.); andere Fälle werden im Einzelfall geprüft
- Todesfall und Beerdigung im engen Familienkreis
- Hochrangige religiöse Feiertage
- Vereinsaktivitäten, Wettkampfsport oder künstlerischere Anlässe bei nachgewiesenem Talent

Dispensation

Eine Dispensation befreit Schüler:innen von einzelnen Fächern oder Unterrichtsinhalten. Das Gesuch ist schriftlich, klar begründet und frühzeitig an die Schulleitung zu richten.

Sonderurlaube

Bitte beachten Sie: Die Schulpflicht dient nicht nur dem Wissenserwerb, sondern auch der sozialen Integration und der Entwicklung Ihres Kindes.

Sonderurlaub bis zu 5 Tage

Einmal pro Zyklus (Zyklus 1: Kindergarten bis 2. Klasse / Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse) kann ein Sonderurlaub von maximal 5 Schultagen beantragt werden. Die Jokerhalbtage werden an diesen Urlaub angerechnet und können in diesem Schuljahr nicht zusätzlich bezogen werden.

Das Gesuch ist mindestens einen Monat im Voraus schriftlich mittels Formulars an die Schulleitung zu richten.

Eine Aufteilung in mehrere kürzere, zeitlich getrennten Abschnitte, eine Ansparung oder eine Übertragung auf einen anderen Zyklus ist nicht zulässig und wird nicht bewilligt.

Sonderurlaub ab 5 Tage

Einmal während der gesamten Schulzeit in Andwil-Arnegg kann ein Sonderurlaub von mehreren Wochen beantragt werden. Die Jokerhalbtage werden an diesen Urlaub angerechnet und können in diesem Schuljahr nicht zusätzlich bezogen werden.

Das schriftliche Gesuch ist mit entsprechendem Formular via Schulsekretariat an den Schulrat zu richten. Über die Bewilligung entscheidet die Schulbehörde an der nächstmöglichen Schulratssitzung.

Eine Gewährung des Antrags unterliegt folgenden Kriterien:

- Die Verantwortung für das Nachholen des verpassten Schulstoffs sowie der daraus entstehenden weiteren Konsequenzen liegt ausschliesslich bei den Erziehungsberechtigten. Die Schule leistet weder Nachhilfe noch individuelle Unterstützung. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, Materialien zur Verfügung zu stellen.
- Ein längerer Urlaub kann zu einer Repetition des Schuljahres führen.
- Eine Aufteilung in mehrere kürzere Abschnitte ist nicht möglich.
- Das Schulprogramm der Klasse (z.B. Lager, Schulreisen, Sonderanlässe etc.) wird nicht an Sonderurlaube angepasst.
- Bei längerem Aufenthalt im Ausland empfehlen wir den Besuch einer Schule vor Ort zu prüfen.
- Ein Sonderurlaub bis 5 Tage und ein Sonderurlaub ab 5 Tagen im selben Zyklus ist nicht möglich.

Bussen / Zuwiderhandlungen

Für unentschuldigte Absenzen oder Verstösse gegen dieses Reglement werden gemäss Art. 97 Volkschulgesetz Verwarnungen oder Bussen ausgesprochen. Die Ordnungsbusse beträgt je versäumter Halbtag wenigsten CHF 200.00. In schweren kann auch eine Verzeigung erfolgen. Dies gilt auch für nachträglich eingereichte Anträge.

Übersicht Sonderurlaube

Dauer	**bis 5 Tage (max. 1x pro Zyklus)**	**ab 5 Tage (max. 1x während der Schulzeit in Andwil-Arnegg)**
Antrag	Mit Formular «Sonderurlaub» an die Schulleitung: schulleitung@andwil-arnegg.ch	Mit Formular «Sonderurlaub) an den Schulrat: sekretariat@andwil-arnegg.ch
Entscheid / Bewilligung	Die Schulleitung, sofern alle Auflagen eingehalten sind	Schulrat
Eingabefrist	mindestens 1 Monat vorher Zu spät eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt und gelten als abgelehnt.	mindestens 3 Monate vorher Zu spät eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt und gelten als abgelehnt.
Begründung	Kurze Erklärung, eventuell unterlegt mit weiteren Unterlagen (z.B. offizielle Einladung, Empfehlung Verein etc.)	Begründung, warum dieser Urlaub innerhalb der Schulzeit stattfinden soll.
Reiseplanung	nein	Ja, gemäss Formular «Antrag auf Sonderurlaub»
Verantwortung	Verpasster Schulstoff wird in Eigenverantwortung (Erziehungsberechtigte) nachgeholt.	Die Verantwortung für die Beschulung während des Sonderurlaubes liegt bei den Erziehungsberechtigten.
Jokerhalbtage	werden angerechnet	werden angerechnet
Stellungnahme durch die Klassenlehrperson	nein	ja

Antrag auf Sonderurlaub

Gemäss Reglement Urlaub und Absenzen vom 26. Mai 2025

- ❑ Sonderurlaub bis 5 Schultage (Fragen 1-6, 10)
- ❑ Sonderurlaub mehr als 5 Schultage (Fragen 1-10)

1. Antragsteller / Erziehungsberechtigte

Name: …… Vorname: …….

Adresse: …… Telefon: ……..

2. Datum des gewünschten Urlaubes ___.___.20___ bis ___.___.20___

3. Schulpflichtige Kinder in der Schulgemeinde Andwil-Arnegg, die beurlaubt werden sollen:

Vorname	Klasse	Lehrperson(en)
……	…….	…….
……	…….	…….
……	…….	…….
……	…….	…….

4. Grund für den Urlaub

……

……

……

……

……

5. Haben Sie bereits einen Sonderurlaub für Ihr Kind / Ihre Kinder bezogen?

□ Nein / □ Ja ___.___.20__ bis ___.___.20__

6. Haben Sie die Jokerhalbtage dieses Schuljahres bereits bezogen?

□ Nein / □ Ja Datum: ……..

Datum: ……..

Die Fragen 7-9 sind nur bei einem Sonderurlaub ab 5 Tagen zu beantworten:

7. Begründung, weshalb der Urlaub nicht während den offiziellen Schulferien stattfinden kann

……

……

……

……

8. Wie stellen Sie die Beschulung während des Sonderurlaubes sicher?

……

……

……

……

9. Wie sieht die genaue Reiseplanung aus?

……

……

……

……

10. Verantwortung der Erziehungsberechtigten
Mit der Beantragung eines Sonderurlaubs übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für allfällige Auswirkungen auf den schulischen Lernfortschritt ihres Kindes, wie zum Beispiel Leistungslücken oder eine mögliche Wiederholung des Schuljahres.

Die Schule garantiert in diesem Zusammenhang keine zusätzlichen Unterstützungsangebote (z. B. Nachhilfe oder individuelle Fördermassnahmen). Auch besteht kein Anspruch auf speziell aufbereitetes Unterrichtsmaterial oder eine individuelle Nachbearbeitung des versäumten Schulstoffs.

❑ **Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Verantwortung für allfällige schulische Auswirkungen des Sonderurlaubs bei uns liegt, und entbinde(n) die Schulgemeinde Andwil-Arnegg von entsprechenden Verpflichtungen. (bitte ankreuzen)**

Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
___.___.20___	……

Dieses Formular bitte fristgerecht inkl. allfälliger Unterlagen/Nachweise an schulleitung@andwil-arnegg.ch oder schulsekretariat@andwil-arnegg.ch einreichen.

Bewilligung: □ der Antrag ist bewilligt

□ der Antrag ist abgelehnt

Begründung:

……

……

…….

Datum: Schulgemeinde Andwil-Arnegg

___.___.20___ …….